

## **In der Senatssitzung am 22. September 2020 beschlossene Fassung**

### **Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 29. Juli 2020**

#### **„Aufgaben und Tätigkeiten von Hausmeistern an Schulen im Land Bremen“**

Die Fraktion der CDU hat folgende Kleine Anfrage an den Senat gerichtet:

„Das Tätigkeitsfeld und die Aufgabenbeschreibung des Hausmeisterberufs sind dem selben stetigen Wandel unterworfen, wie der gesamte schulische Bereich. Dies lässt sich bereits an der Arbeitsplatzbeschreibung ablesen, bei welcher zunehmend vom Gebäude- oder Facility-Manager die Rede ist. Unverändert hat bei allen digitalen und pädagogischen Neuerungen Bestand, dass ein Hausmeister unverzichtbar für die Aufrechterhaltung eines reibungslosen Schulbetriebs ist. Durch sein Wirken sollen Schulleitungen und Kollegien nach Möglichkeit von allen Tätigkeiten entlastet werden, die sie daran hindern, sich voll auf ihre administrativen und pädagogischen Aufgaben konzentrieren können. Inwiefern dies in Bremen und Bremerhaven nach Kenntnis des Senats gelingt und ob gegebenenfalls noch Optimierungspotenziale in diesem Zusammenspiel vorhanden sein könnten, soll nachfolgend ergründet werden.

Wir fragen den Senat:

1. Nach welchem Schlüssel wird der Umfang an Schulhausmeisterstellen in Bremen und Bremerhaven den Schulen zugewiesen und wie viele Stellen gibt es jeweils in den beiden Stadtgemeinden insgesamt?
2. Welche Personalkosten entstanden Bremen und Bremerhaven in den zurückliegenden sechs Jahren jeweils für Hausmeister?
  - a. Welche Kosten werden pauschal für eine Hausmeister-Stunde veranschlagt?
  - b. Welche Kosten entstehen Bremen und Bremerhaven jeweils pro Jahr durch den sogenannten Post austausch?
3. In welchem Anstellungsverhältnis befinden sich Schulhausmeister in Bremen und Bremerhaven und wer ist ihnen gegenüber weisungsbefugt?
4. Welche fachlichen Voraussetzungen befähigen eine Person nach Ansicht des Senats in der Regel zur Ausübung des Hausmeisterberufs?
5. Wie ist das Zuweisungs- bzw. Besetzungsverfahren von Hausmeisterstellen geregelt und inwiefern sind die jeweiligen Schulleitungen hieran beteiligt?
6. Aus welchen rechtlichen Grundlagen ergeben sich die Aufgaben- und Tätigkeitsbeschreibungen von Schulhausmeistern in Bremen und Bremerhaven, wie haben sich diese in den letzten zehn Jahren verändert und wo sieht der Senat gegebenenfalls neuerlichen Anpassungs- bzw. Konkretisierungsbedarf?
7. Wann wurde die von Immobilien Bremen angefertigte „Leistungsbeschreibung Hausmeisterdienste in Schulen“ letztmalig überarbeitet und inwiefern entspricht diese

nach Einschätzung des Senats noch den tatsächlichen Anforderungen und Bedarfen der Schulen?

8. Gibt es neben der „Leistungsbeschreibung Hausmeisterdienste in Schulen“ von Immobilien Bremen noch spezifische Regelungen für Bremerhaven sowie darüber hinaus eine weitere Auflistung bzw. einen Katalog mit nichtpädagogischen Unterstützungsbereichen und Tätigkeiten im schulischen Kontext, der die Arbeit von Schulhausmeister explizit regelt?

9. Welchen allgemeinen Regelungen unterliegt das Dienstverhältnis zwischen Schulleitungen und Hausmeistern?

10. Durch welche Regelungen ist die Auftragsvergabe von Schulleitungen an deren jeweilige Hausmeister strukturiert?

11. Inwiefern wird die Auftragserfüllung der Hausmeister regelhaft kontrolliert und wer ist wem hierfür Rechenschaft schuldig?

12. Nach welchen Vorgaben dokumentieren Hausmeister regelhaft ihre erbrachten Arbeiten und Tätigkeiten und wer erhält Kenntnis über diese Dokumentation?

13. In welchem Umfang werden externe Dienstleister zur Erbringung von originären Hausmeistertätigkeiten an den öffentlichen Schulen im Land Bremen eingesetzt?

- a. Für welche konkreten Tätigkeiten kommen externe Dienstleister anstelle der eigentlichen Schulhausmeister grundsätzlich in Betracht?
- b. Wie läuft das Verfahren zur Beauftragung von externen Dienstleistern zur Erbringung von originären Hausmeistertätigkeiten an den öffentlichen Schulen im Land Bremen ab, welche Stellen sind daran beteiligt und wer ist letztendlich Entscheidungsberechtigt?
- c. Welche Kosten sind Bremen und Bremerhaven durch die Beauftragung von externen Dienstleistern zur Erbringung derartiger Tätigkeiten jeweils in den vergangenen sechs Jahren erwachsen?

14. Welche Urlaubsregelung besteht generell für Hausmeister und inwiefern dürfen diese auch außerhalb der Ferien Urlaub nehmen?

15. Welche einzelnen Schritte und Maßnahmen zur Optimierung der Hausmeistertätigkeiten sind direkte Reaktionen auf den städtischen Bericht des Rechnungshofs von 2011, der sich konkret den Hausmeisterdienstleistungen für Schulen gewidmet hatte?

16. Wie zufrieden sind Schulleitungen nach Kenntnis des Senats aktuell mit der Zusammenarbeit sowie der Leistungserbringung durch ihren jeweiligen Hausmeister, welche positiven Aspekte bzw. Kritikpunkte werden adressiert und wo sieht der Senat etwaiges Verbesserungspotential?

17. Welche aktuellen Rückmeldungen zur Kommunikation, Zusammenarbeit und Konfliktbewältigung zwischen Schulleitungen und Immobilien Bremen liegen dem Senat in Bezug auf Hausmeistertätigkeiten und dem hiermit in Verbindung stehenden Gebäudemanagement vor?

18. An wen haben sich Schulleitungen in Konflikt- oder Beschwerdefällen in Bezug auf Hausmeistertätigkeiten zu wenden, nach welchem Verfahren werden derartige

Eingaben von der zuständigen Stelle bearbeitet und welche Rückmeldungen liegen dem Senat diesbezüglich von Schulleitungen vor?

19. Welche Schlussfolgerungen zieht der Senat aus den erhaltenen Rückmeldungen der Fragen 16-18 und welche konkreten Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Tätigkeitsfeld der Schulhausmeister erwachsen direkt bzw. indirekt aus diesen?

20. Inwiefern sieht der Senat die Möglichkeit, das Zusammenwirken von Schulleitungen und Hausmeistern sowie deren Leistungserbringung zu verbessern und durch welche konkreten Maßnahmen will er dies gegebenenfalls erreichen?“

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

### **1. Nach welchem Schlüssel wird der Umfang an Schulhausmeisterstellen in Bremen und Bremerhaven den Schulen zugewiesen und wie viele Stellen gibt es jeweils in den beiden Stadtgemeinden insgesamt?**

#### Bremen:

Im Grundsatz besteht aufgrund der Anwesenheitsbedarfe für Hausmeisterleistungen bei den Schulen eine Einsatzgröße von einer Hausmeisterstelle. Eine Vollzeitstelle umfasst zusätzliche Bereitschaftszeiten und regelmäßige Überstunden, welche fortwährend abgegolten werden. Darüber hinaus fallen noch Rufbereitschaftszeiten an Tagen mit Abenddiensten an. In Fällen von sehr großen Schulen werden, orientiert an den Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt), neben dem Haupthausmeister/der Haupthausmeisterin noch Unterstützungshausmeister/Innen mit 39 Wochenstunden eingesetzt. Bei sehr kleinen Schulen wird bedarfsgerecht entweder eine geringere Wochenstundenzahl oder aber der Einsatz an einem weiteren Standort festgelegt.

#### Bremerhaven:

Auf der Grundlage der Empfehlungen der KGSt in ihrem Bericht „Hausmeisterdienste in Kommunen“ vom 07.09.2010 ist durch Seestadt Immobilien ein „Konzept zur Anpassung der Arbeitszeiten der Schulhausmeister/Innen an die Neuregelung des TVÖD“ erarbeitet und im September 2011 umgesetzt worden.

Danach wird für jedes Schulgebäude ein individualisierter Stellenbedarf auf der Grundlage der betreuten Objektfläche und Zuschlägen für besondere Objektgegebenheiten berechnet, aus denen ein gebäudebezogener Betreuungsbedarf festgelegt wird. Zusätzlich wird in Abstimmung mit den Schulleitungen ein nutzerbezogener Betreuungsbedarf ermittelt, so dass sich aus beiden Betreuungsbedarfen ein Betreuungsaufwand für jedes Objekt ergibt. Die arbeitsvertragliche regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit der Schulhausmeister/Innen beträgt 39 Stunden. Höhere Betreuungsbedarfe werden in geringem Umfang durch flexible Arbeitszeit (Ausgleich durch Jahresarbeitszeitkonten) oder durch den Einsatz von Hauswarten (qualifizierte Mitarbeiterinnen aus dem Reinigungsbereich) gedeckt.

Zusätzlich werden die Schulhausmeister/Innen durch einen Handwerkerpool für den Bereich Schulen unterstützt, der primär die Urlaubs- und Krankheitsvertretung leistet,

bei der Ausübung von handwerklichen Arbeiten und Bauprojekten auch mit Spezialgeräten unterstützt und Beratungstätigkeiten bei energetischen Maßnahmen und dem Energiecontrolling leistet.

<b>Schulhausmeisterstellen 2019</b>			
	<b>Bremen</b>	<b>Bremerhaven</b>	<b>Insgesamt</b>
Hausmeister/Innen	159	27,5	186,5
Hauswart/Innen		6,24	6,24
Handwerkerpool		8,25	8,25

## **2. Welche Personalkosten entstanden Bremen und Bremerhaven in den zurückliegenden sechs Jahren jeweils für Hausmeister/Innen?**

	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Personalkosten Bremen in T€	<b>8.800</b>	<b>8.911</b>	<b>9.029</b>	<b>9.250</b>	<b>9.646</b>	<b>9.700</b>
Personalkosten Bremerhaven in T€	<b>1.833</b>	<b>1.957</b>	<b>1.913</b>	<b>1.972</b>	<b>1.963</b>	<b>2.077</b>

### **a. Welche Kosten werden pauschal für eine Hausmeisterstunde veranschlagt?**

#### Bremen:

Für die Hausmeisterdienstleistung wird den Nutzern der tatsächliche Aufwand der Arbeitgeberkosten (Personalkosten und Personalnebenkosten und Sachkosten) in Rechnung gestellt. Es erfolgt keine Abrechnung auf Stundenlohnbasis.

#### Bremerhaven:

Seestadt Immobilien hat ein Budget für Hausmeisterkosten und stellt den kommunalen Gebäudenutzern hierfür keine Rechnungen.

Ein Stundensatz von 25 €/Std. kommt in Ausnahmefällen zur Anwendung, wenn z.B. Leistungen für eine Dienststelle des Landes erbracht werden. Der Satz entspricht den Personalkosten ohne Overheadkosten.

### **b. Welche Kosten entstehen Bremen und Bremerhaven jeweils pro Jahr durch den sogenannten Postaustausch?**

#### Bremen:

Die sogenannten Postaustausche sind regelmäßige Treffen der Schulhausmeister/Innen eines kleinen Bezirks zweimal in der Woche. Sie werden neben der Verteilung der

Dienstpost der Schulen auch von den Vorgesetzten genutzt, um Informationen zu geben oder Unterweisungen zeitsparend gleich an mehrere Beschäftigte zu vermitteln. Hausmeister benachbarter Schulen nutzen diese Treffen auch zum fachlichen Austausch und gewährleisten so einen guten Informationsfluss, um sich im Urlaubs- und Krankheitsfall zu vertreten. Ein weiterer Nutzen generiert sich zu Zeiten von Corona, da die zügige Verteilung von Schutzartikeln für die jeweiligen Schulen an die Hausmeister/Innen gewährleistet ist und kein zusätzlicher Kurierdienst beauftragt werden muss.

Die Kosten sind nicht genau bekannt, da weder der genaue zeitliche Aufwand (unterschiedliche Fahrtzeiten zum Post austausch) noch die individuellen Personalkosten erfasst werden.

Bremerhaven:

In Bremerhaven gibt es keinen Post austausch.

**3. In welchem Anstellungsverhältnis befinden sich Schulhausmeister in Bremen und Bremerhaven und wer ist ihnen gegenüber weisungsbefugt?**

Bremen/ Bremerhaven:

Die Schulhausmeister/Innen befinden sich in einem TVöD-Arbeitsverhältnis zur Stadtgemeinde Bremen bzw. zur Stadt Bremerhaven. Direkte Vorgesetzte bei IB sind die Bezirksleiter und darüber die Abteilungsleitung. In Bremerhaven unterstehen die Schulhausmeister/Innen der Bereichsleitung des Wirtschaftsbetriebes Seestadt Immobilien.

In Angelegenheiten für den Schulbetrieb sind die Schulleitungen sowohl in Bremen als auch in Bremerhaven berechtigt, Arbeiten zu beauftragen und zu priorisieren.

**4. Welche fachlichen Voraussetzungen befähigen eine Person nach Ansicht des Senats in der Regel zur Ausübung des Hausmeisterberufs?**

Bremen/ Bremerhaven:

Schulhausmeister/Innen haben in der Regel eine erfolgreich absolvierte, mind. 3-jährige einschlägige Berufsausbildung und Berufserfahrung. Als einschlägig gilt insbesondere eine Ausbildung in Bauberufen, vorzugsweise im Bereich der Gebäude-Betriebstechnik. Alle Stellen werden mit diesen formalen Anforderungen ausgeschrieben.

**5. Wie ist das Zuweisungs- bzw. Besetzungsverfahren von Hausmeisterstellen geregelt und inwiefern sind die jeweiligen Schulleitungen hieran beteiligt?**

Bremen:

Das dreistufige Besetzungsverfahren beim Arbeitgeber IB sieht folgende Schritte vor:

- Sichtung der Bewerbungsunterlagen zur Feststellung der formalen und persönlichen Eignung
- Technischer Test

- Bewerbungsgespräch

Zum Bewerbungsgespräch bei IB werden aufgrund der Ergebnisse der Schritte 1 und 2 geeignete Bewerber/Innen, sowie schwerbehinderte Bewerber/Innen eingeladen. Im Bewerbungsgespräch und beim Entscheidungsprozess ist die Schulleitung neben dem Vorgesetzten beteiligt.

Bremerhaven:

Die Schulhausmeister/Innen werden über ein entsprechendes Auswahl- und Besetzungsverfahren über das Personalamt unter Beteiligung von Seestadt Immobilien eingestellt. Sofern mehrere Einstellungen zeitgleich erfolgen sollen, wird nach Möglichkeit ein gemeinsames Besetzungsverfahren in verschiedenen Schulen durchgeführt und die Stellenbesetzungen in der jeweiligen Schule unter Beteiligung der Schulleitungen entschieden. Wenn nur eine Stelle zu besetzen ist, entscheidet Seestadt Immobilien eigenständig über die Besetzung.

**6. Aus welchen rechtlichen Grundlagen ergeben sich die Aufgaben- und Tätigkeitsbeschreibungen von Schulhausmeistern in Bremen und Bremerhaven, wie haben sich diese in den letzten zehn Jahren verändert und wo sieht der Senat gegebenenfalls neuerlichen Anpassungs- bzw. Konkretisierungsbedarf?**

Bremen:

Die Tätigkeiten der Hausmeister/Innen ergeben sich aus der zwischen IB und SKB vereinbarten Leistungsbeschreibung für Hausmeister/Innen in Schulen. Darüber hinaus sind die einschlägigen rechtlichen und gesetzlichen Grundlagen insbesondere hinsichtlich der Betreiberpflichtungen, den Vorgaben der geltenden RL Bau, Arbeitsschutzvorschriften etc. Grundlage für die Leistungserbringung der Hausmeister. Bei Veränderung der rechtlichen Vorgaben, werden die Aufgaben der Hausmeister/Innen kontinuierlich aktualisiert und z.B. neue Prüfintervalle für technische Anlagen durch die Fachabteilung an die Hausmeister/Innen weitergegeben. Zum Anpassungs- und Konkretisierungsbedarf wird auf die Antworten zu Frage 15 verwiesen.

Bremerhaven:

Die Aufgaben- und Tätigkeiten ergeben sich aus der Dienstanweisung für Schulhausmeister/Innen vom 01.01.2004. Die Dienstanweisung hat sich bewährt und es wird momentan kein weiterer Anpassungsbedarf gesehen.

**7. Wann wurde die von Immobilien Bremen angefertigte „Leistungsbeschreibung Hausmeisterdienste in Schulen“ letztmalig überarbeitet und inwiefern entspricht diese nach Einschätzung des Senats noch den tatsächlichen Anforderungen und Bedarfen der Schulen?**

Bremen:

Die Leistungsbeschreibung wurde 2010 in der jetzigen Form erarbeitet und mit der Senatorin für Kinder und Bildung (SKB) vereinbart. Sie gliedert sich in folgende Abschnitte:

- Leistungen für den Immobilieneigentümer
  - Technische Betriebsführung
  - Bauunterhaltung im Rahmen des Hausmeister-Baufonds
  - Zentrale Bauunterhaltungsmaßnahmen
  - Nutzerleistungen
  - Reparaturen an Schuleinrichtungen und Inventar
  - Bewirtschaftungsmaßnahmen
  - Schließdienste
  - Betreuung von Einbruchmeldeanlagen
  - Aufzugsbetrieb
  - Arbeitssicherheit
  - Qualitätssicherung der Reinigung
  - Außenreinigung und Winterdienst
  - Müll- und Wertstoffentsorgung
  - Allgemeine Serviceleistungen, wie Botendienste, Ausübung Hausrecht bei nicht-schulischen Veranstaltungen

Aufgrund der unterschiedlichen Schulformen, Schulgrößen und technischen Ausstattungen sind die Aufgaben schulindividuell unterschiedlich in ihrem Zeitaufwand. Insbesondere durch die Schulerweiterungen der letzten Jahre und die technische Aufrüstung der Gebäude hat sich der Arbeitsplatz hinsichtlich Arbeitsmenge und technischen Anforderungen gewandelt und insbesondere die technischen Anforderungen sowie auch die Betreiberpflichten sind gestiegen. Durch die Heterogenität der Schüler/Innen und des Umfeldes ist auch vom Hausmeister eine größere Anforderung hinsichtlich Kommunikationsfähigkeit und Konfliktfähigkeit gefordert. Eine Bewertung der Leistungsbeschreibung ist erfolgt und den Ausführungen zu Frage 15 zu entnehmen.

**8. Gibt es neben der „Leistungsbeschreibung Hausmeisterdienste in Schulen“ von Immobilien Bremen noch spezifische Regelungen für Bremerhaven sowie darüber hinaus eine weitere Auflistung bzw. einen Katalog mit nichtpädagogischen Unterstützungsbereichen und Tätigkeiten im schulischen Kontext, der die Arbeit von Schulhausmeister explizit regelt?**

Bremen:

Es gibt neben der Leistungsbeschreibung eine Dienstanweisung für die Bedienung technischer Anlagen, die die Durchführung der technischen Aufgaben genauer beschreibt sowie eine Dienstanweisung zur dienstlichen Stellung der Schul-/Hausmeister/Innen, in der die Weisungsrechte der Schulleitungen geregelt sind.

Bremerhaven:

Für die Bremerhavener Schulhausmeister/Innen gilt die Dienstanweisung vom 01.01.2004 mit ihren Anlagen: Anlage 1 „Richtlinie für Hausmeister und Bediener technischer Anlagen“, Anlage 2 „Musterschlüsselordnung“, Anlage 3 „Arbeiten, die der Schulhausmeister selbständig zu erledigen hat“. Zusätzlich sind weitere Betriebsanweisungen für Arbeitsschutzmaßnahmen einzuhalten.

## **9. Welchen allgemeinen Regelungen unterliegt das Dienstverhältnis zwischen Schulleitungen und Hausmeistern?**

### Bremen:

Die Schulleitungen sind nicht Vorgesetzte der Hausmeister/Innen und sind Ihnen nur im Bereich der Nutzerleistungen für die Schulen weisungsberechtigt (siehe auch Antwort zu Frage 8). Die Personalverantwortung liegt bei IB.

### Bremerhaven:

Für Bremerhaven gilt die Dienstanweisung für Schulhausmeister/Innen vom 01.01.2004. In dieser ist geregelt, dass die Schulleitungen gegenüber den Hausmeistern/Innen in schulischen Angelegenheiten weisungsbefugt sind.

## **10. Durch welche Regelungen ist die Auftragsvergabe von Schulleitungen an deren jeweilige Hausmeister strukturiert?**

### Bremen:

Schulleitungen und Hausmeister/Innen stehen in einer regelmäßigen Kommunikation. Die Auftragsvergabe wird schulindividuell gehandhabt, zum Beispiel durch Auftragsbücher, regelmäßige Treffen, Teilnahme der Hausmeister/Innen an Schulbesprechungen und Konferenzen etc.

### Bremerhaven:

Die Auftragsleistungen sind in der Dienstanweisung für Schulhausmeister/Innen vom 01.01.2004 aufgelistet.

## **11. Inwiefern wird die Auftragserfüllung der Hausmeister regelhaft kontrolliert und wer ist wem hierfür Rechenschaft schuldig?**

### Bremen:

Die Bezirksleiter der IB sind regelmäßig bei den Schulhausmeistern/Innen und den Schulleitungen vor Ort und überzeugen sich von der ordnungsgemäßen Aufgabewahrnehmung. Festgestellte Mängel werden angesprochen und im Rahmen der Mitarbeiterführung abgestellt. Die Aufgaben der Technischen Betriebsführung sind in sogenannten Arbeitsblättern festgelegt (Kontrolle von Brandschutzeinrichtungen, technischen Anlagen, Fenstern etc.) und müssen in festgelegten Rhythmen durchgeführt werden. Diese Arbeiten werden protokolliert und an das Bestandsmanagement von IB übermittelt. Die Hausmeister/Innen sind gegenüber IB Rechenschaft pflichtig.

### Bremerhaven:

Es erfolgen regelmäßige Qualitätskontrollen durch den Leiter des Handwerkerpools und von Mitarbeitern aus den technischen Bereichen. Diese werden der Abteilung Bewirtschaftung bei Seestadt Immobilien mitgeteilt. Der Hausmeister/die Hausmeisterin ist Seestadt Immobilien gegenüber Rechenschaft schuldig.

## **12. Nach welchen Vorgaben dokumentieren Hausmeister regelhaft ihre erbrachten Arbeiten und Tätigkeiten und wer erhält Kenntnis über diese Dokumentation?**

### Bremen:

Eine Dokumentation von Arbeiten und Tätigkeiten wird bei den technischen Kontrollen vorgenommen und in das Betriebsbuch eingetragen. Klassische Nutzerleistungen der Hausmeister/Innen werden nicht gesondert dokumentiert, wenn kein Auftragsbuch wie unter 10. beschrieben schulindividuell geführt wird.

### Bremerhaven:

Aufgrund der Dienstanweisung vom 01.01.2004 wird ein Betriebsbuch geführt, in dem z. B. Schadensmeldungen sowie -behebungen, Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten von Firmen, den Hausmeister/innen oder Vertretungen, besondere Vorkommnisse z.B. Einbrüche, Fehlalarme oder Vandalismusschäden sowie Durchführungen von z.B. Probealarmen eingetragen werden. Die Einträge werden regelmäßig vom Leiter des Handwerkerpools kontrolliert. In Einzelfällen wird das Buch der Abteilung Bewirtschaftung bei Seestadt Immobilien vorgelegt.

## **13. In welchem Umfang werden externe Dienstleister zur Erbringung von originären Hausmeistertätigkeiten an den öffentlichen Schulen im Land Bremen eingesetzt?**

### **a. Für welche konkreten Tätigkeiten kommen externe Dienstleister anstelle der eigentlichen Schulhausmeister grundsätzlich in Betracht?**

#### Bremen:

Grundsätzlich werden die originären Tätigkeiten der Schulhausmeister/Innen durch eigene Mitarbeiter der IB erledigt. Externe Dienstleister werden insbesondere für die Erfüllung von Winterdiensten außerhalb der Arbeitszeit der Schulhausmeister/Innen beauftragt.

Ein begrenzter Einsatz von Fremddienstleistern erfolgt im Rahmen von Personalüberlassung (Zeitarbeit). Dies ist immer dann erforderlich, wenn Krankheitsausfälle nicht durch die normalen Vertretungsregelungen aufgefangen werden können. Der Einsatz erfolgt in diesen Ausnahmefällen nur zeitlich befristet und im Rahmen des Equalpay-Grundsatzes. An zwei Schulen sind dauerhaft Hausmeister/Innen über Fremddienstleister eingesetzt.

#### Bremerhaven:

Extern ist ein Sicherheitsunternehmen für den Auf- und Verschluss von 2 Sportplätzen beauftragt. Weiterhin wird ein Beschäftigungsträger bei Möbeltransporten beauftragt.

### **b. Wie läuft das Verfahren zur Beauftragung von externen Dienstleistern zur Erbringung von originären Hausmeistertätigkeiten an den öffentlichen Schulen im Land Bremen ab, welche Stellen sind daran beteiligt und wer ist letztendlich Entscheidungsberechtigt?**

Bremen:

Externe Dienstleistungen im Hausmeisterbereich werden durch die Abteilung Gebäudeservice der IB ausgeschrieben. Hier gibt es einen zentralen Ansprechpartner. Letztendlich entscheidungsberechtigt, ob eine Leistung extern vergeben werden soll, ist der Nutzer (SKB). Welche Leistungen beauftragt werden, erfolgt in Abstimmung zwischen SKB und IB. Die Auftragsvergabe an die Hausmeister/Innen erfolgt durch IB.

Bremerhaven:

Die Auftragsvergabe an das Sicherheitsunternehmen erfolgte durch Angebotsanfragen und der vertragliche Abschluss wird von der Betriebsleitung von Seestadt Immobilien genehmigt. Die Aufträge für Möbeltransporte bei einem Beschäftigungsträger erfolgen über die Mitarbeiter/Innen der Abteilung Bewirtschaftung von Seestadt Immobilien.

**c. Welche Kosten sind Bremen und Bremerhaven durch die Beauftragung von externen Dienstleistern zur Erbringung derartiger Tätigkeiten jeweils in den vergangenen sechs Jahren erwachsen?**

Bremen:

Insgesamt wurden in den letzten sechs Jahren nur 3 Hausmeisterdienstposten mit Fremddienstleistung komplett abgedeckt. Diese Dienstposten haben ein Volumen von 39 Wochenstunden.

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
<b>Bremen</b>						
<b>Fremd-dienstleistung gesamt</b>	<b>58.000 €</b>	<b>117.000 €</b>	<b>119.000 €</b>	<b>123.000 €</b>	<b>127.000 €</b>	<b>131.000 €</b>
<b>Bremerhaven</b>						
Möbel-transporte	2.429 €	3.396 €	14.015 €	4.091 €	6.606 €	14.661 €
Auf- und Verschluss	7.344 €	7.784 €	8.252 €	8.748 €	9.549 €	10.091 €
<b>Bremerhaven gesamt</b>	<b>9.773 €</b>	<b>11.180 €</b>	<b>22.267 €</b>	<b>12.839 €</b>	<b>16.155 €</b>	<b>24.752 €</b>

#### **14. Welche Urlaubsregelung besteht generell für Hausmeister und inwiefern dürfen diese auch außerhalb der Ferien Urlaub nehmen?**

##### Bremen:

Bei Schulhausmeistern/Innen ist eine Urlaubsgewährung vorzugsweise in den Ferien gewünscht. Grundsätzlich bestehen allerdings keine Einschränkung und die Urlaube können auch außerhalb der Ferienzeiten genommen werden. Innerhalb der Ferien werden oftmals Baumaßnahmen durchgeführt oder es finden schulische Ferienangebote statt, so dass auch hier eine ausreichende hausmeisterliche Anwesenheit gewährleistet sein muss.

##### Bremerhaven:

Gem. § 7 (4) der Dienstanweisung für Schulhausmeister/Innen wird der Erholungsurlaub entsprechend der Tarifvorschriften grundsätzlich nur während der Schulferien gewährt. In der Praxis besteht im dringenden Einzelfall die Möglichkeit, auch außerhalb der Ferien Urlaub zu nehmen, wenn keine dienstlichen Interessen entgegenstehen. Dies erfolgt in Absprache mit der Schulleitung und Seestadt Immobilien.

#### **15. Welche einzelnen Schritte und Maßnahmen zur Optimierung der Hausmeister-tätigkeiten sind direkte Reaktionen auf den städtischen Bericht des Rechnungshofs von 2011, der sich konkret den Hausmeisterdienstleistungen für Schulen gewidmet hatte?**

##### Bremen:

Zunächst einmal wurden im Rahmen des Projektes „Organisationsentwicklungsprojekt Hausmeisterdienste“ die vom Rechnungshof dargelegten Mängel aufgegriffen und in Teilprojekten bearbeitet. Das Teilprojekt 1 „Bedarfsermittlung und Auftragsdefinition für den Hausmeisterdienst an Schulen (Leistungen für den Mieter/Nutzer)“ enthielt eine Nutzerabfrage, welche Bedarfe und Erwartungen hinsichtlich Tätigkeit und Qualifikation der Hausmeister ermittelt hat. Im Ergebnis der Befragung aller Schulleitungen ließ sich festhalten, dass das seit 2010 gültige Leistungsverzeichnis für praktikabel gehalten wird und die Auffassung des Rechnungshofes sich nicht bestätigt hat.

Im Teilprojekt 2 „Auftragsdefinition Immobilienwirtschaftliche Betreiberpflichten (Leistungen für den Vermieter/Eigentümer)“ erfolgte die Klärung der Aufgaben und Zuständigkeiten im Rahmen des Eigentümer- und Mietermodells. Im Ergebnis erfolgte die Empfehlung, die Organisation der Betreiberpflichten zu verbessern.

Im Teilprojekt 3 wurden diese Handlungsfelder zur Weiterentwicklung identifiziert:

- Zuordnungsmodalitäten (Wie werden die Hausmeister den Objekten zugeordnet?)
- Personalbemessung (Nach welchen Kriterien wird die Personalanzahl bemessen?)
- Abdeckung von Servicezeiten (Wie werden Servicezeiten inkl. Schließung- und Sondernutzung abgedeckt?)
- Leistungssteuerung und Weisungsrechte (Wie werden Leistungssteuerung und Weisungsrechte koordiniert?)

Nach Beschluss des Verwaltungsrates der IB wurde an dem vorherigen Projektplan nicht festgehalten, sondern die Fortführung auf Arbeitsgruppenebene zwischen SF, SKB und IB beschlossen. Die Arbeitsgruppe hat die Zielsetzung die Weiterentwicklung und Optimierung der Hausmeisterdienste unter Einbeziehung der Aspekte Bedarfsbemessung von Hausmeisterleistungen, Anforderungen der Schulleitungen, aktueller Stand Arbeitsrecht, Vertretungsregelungen und Qualitätssicherung durchzuführen.

Zur Optimierung des Auftragsumfangs von Hausmeisterdienstleistungen wird zurzeit bei jeder Wiederbesetzung die Bedarfslage des individuellen Standortes konkret betrachtet, so dass sowohl Bedarfsreduzierungen, als auch aufgrund der aktuellen Schulentwicklung auch Bedarfssteigerungen berücksichtigt werden können.

**16. Wie zufrieden sind Schulleitungen nach Kenntnis des Senats aktuell mit der Zusammenarbeit sowie der Leistungserbringung durch ihren jeweiligen Hausmeister, welche positiven Aspekte bzw. Kritikpunkte werden adressiert und wo sieht der Senat etwaiges Verbesserungspotential?**

Bremen:

Nach den vorliegenden Rückmeldungen sind die Schulleitungen mit Zusammenarbeit und Leistungserbringung durch die Hausmeister/Innen im Grundsatz zufrieden.

Punktuelle bzw. aktuelle Probleme bei Leistungserbringung und Zusammenarbeit werden zeitnah auf Arbeitsebene im Jour-Fixe zwischen IB und SKB gelöst. In der Regel identifizieren sich die Schulhausmeister mit „ihrer“ Schule. Die Leistungsbereitschaft ist entsprechend hoch. Bei Leistungsdefiziten liegt die Handlungsverantwortung bei IB.

Thematisiert wurde seitens einiger Schulleitungen, dass Urlaube der Schulhausmeister zu für den Schulbetrieb ungünstigen Zeiten gewährt werden. Hier wird im Rahmen der Arbeitsgruppe zur Organisationsentwicklung der Hausmeisterdienste eine Prüfung der Sachverhalte und Einbeziehung in lösungsorientierten Maßnahmen durchgeführt.

Der Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems inkl. Qualitätsmesssystem wäre eine Möglichkeit zur Transparenz und Leistungsermittlung, so dass auch hier eine Prüfung im Rahmen der Arbeitsgruppe erfolgt.

Bremerhaven:

In regelmäßigen Gesprächen mit Schulleitungen und Seestadt Immobilien äußern diese, dass sie mit ihrem Hausmeister/Innen sehr zufrieden sind. Durch den Vertretungseinsatz der Mitarbeiter/Innen vom Handwerkerpool fühlen sich die Schule gut betreut, da die täglichen Arbeiten des Hausmeisters trotz Ausfall erledigt werden. Wenn es Kritikpunkte gibt, werden diese zeitnah in einem Gespräch mit der Schulleitung und mit dem Hausmeister angesprochen und es werden Vereinbarungen getroffen, damit sich die Situation verbessert.

**17. Welche aktuellen Rückmeldungen zur Kommunikation, Zusammenarbeit und Konfliktbewältigung zwischen Schulleitungen und Immobilien Bremen liegen dem Senat in Bezug auf Hausmeistertätigkeiten und dem hiermit in Verbindung stehenden Gebäudemanagement vor?**

Bremen:

Eine gute Zusammenarbeit von IB und den Schulleitungen ist in der Regel gegeben. Zwischen SKB und IB gibt es einen strukturierten Abstimmungsprozess mit regelmäßigen Treffen. Die Bezirksleiter und die Abteilungsleitung von IB stehen in offener Kommunikation zu den Schulleitungen.

Zur weiteren Verbesserung der Zusammenarbeit und für einen zusätzlichen Austausch wird die Abteilungsleitung der IB anlassbezogen zu den Schulleiterdienstbesprechungen eingeladen, um Fragen im Vorfeld klären zu können.

Die Hausmeister/Innen tragen mit ihrer Tätigkeit zu der Erfüllung der Aufgaben des Bestandsmanagements bei. Beispiele sind hier die Erfüllung der zugeordneten Betreiberpflichten von IB als Eigentümervertreterin und die gegenwartsnahe Feststellung des Baubedarfs in den Gebäuden gemäß RLBau sowie die direkte Durchführung und Beauftragung von kleinen Reparaturen. Sie stellen somit eine unverzichtbare Schnittstelle zwischen Schule und IB dar. Weiterhin erfüllen Hausmeister/Innen einen wichtigen Beitrag zur reinen Aufrechterhaltung des Betriebes in Pandemiezeiten und widmen sich der verstärkten Durchführung von Reparaturen während der Einstellung des Schulbetriebes. Derzeit unterstützen die Hausmeister/Innen die Schulleitungen bei der Umsetzung der pandemiebedingten Lüftungskonzepte.

**18. An wen haben sich Schulleitungen in Konflikt- oder Beschwerdefällen in Bezug auf Hausmeistertätigkeiten zu wenden, nach welchem Verfahren werden derartige Eingaben von der zuständigen Stelle bearbeitet und welche Rückmeldungen liegen dem Senat diesbezüglich von Schulleitungen vor?**

Bremen:

Es gibt ein strukturiertes Reklamationsmanagement. Allen Schulleitungen ist der/die zuständige Bezirksleiter/In als Ansprechpartner/In bekannt, wenn ein Mangel aufgetreten ist. Regelmäßige Gespräche miteinander sichern die Nachhaltigkeit von gefundenen Lösungen. Im Konfliktfall ist dies die erste Stufe im Reklamationsmanagement. Sollte die Bezirksleitung den Konflikt nicht lösen können, wird in der nächsten Stufe die Abteilungsleitung eingeschaltet, die sich der Angelegenheit annimmt, so dass hier die Konflikte in der Regel einvernehmlich gelöst werden können. Verbleibende einzelne kritische Rückmeldungen zum Thema Konflikt- und Beschwerdefällen werden dann unter Einbeziehung der SKB abgearbeitet.

Bremerhaven:

In Bremerhaven wenden sich die Schulleitungen an Seestadt Immobilien. Diese führt Gespräche mit den Beteiligten, erstellt Protokolle dazu und kontrolliert die Einhaltung der Absprachen. Aktuelle Rückmeldungen von Schulleitungen über den Einzelfall hinaus liegen nicht vor.

**19. Welche Schlussfolgerungen zieht der Senat aus den erhaltenen Rückmeldungen der Fragen 16-18 und welche konkreten Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Tätigkeitsfeld der Schulhausmeister erwachsen direkt bzw. indirekt aus diesen?**

Bremen:

Die Bearbeitung erkannter Verbesserungen ist bereits punktuell erfolgt. Darüber hinaus wird in der Arbeitsgruppe zur weiteren Organisationsentwicklung Hausmeister eine Gesamtbetrachtung verfolgt, so dass hier fortlaufend konkrete angemessene Maßnahmen entwickelt werden.

Bremerhaven:

Die erfolgte Umstrukturierung der Hausmeisterdienste wird als erfolgreich angesehen. Die im Betrieb auftauchenden Konflikt- und Beschwerdefälle sind mit den eingeführten Abläufen zur Zufriedenheit zu bewältigen, so dass aktuell kein konkreter Handlungsbedarf gesehen wird.

**20. Inwiefern sieht der Senat die Möglichkeit, das Zusammenwirken von Schulleitungen und Hausmeistern sowie deren Leistungserbringung zu verbessern und durch welche konkreten Maßnahmen will er dies gegebenenfalls erreichen?**

Bremen und Bremerhaven:

Das Zusammenwirken von Schulleitungen und Hausmeistern/Innen wird im Rahmen der oben dargelegten Prozesse kontinuierlich betrachtet und anlassbezogen bzw. im Einzelfall weiterentwickelt. In Bremen werden bekannte Kritikpunkte zudem im Rahmen der eingerichteten Arbeitsgruppe bearbeitet. Ein darüber hinaus gehender grundsätzlicher Veränderungsbedarf wird nicht gesehen.